**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 13 (1892)

**Heft:** 23-24

**Artikel:** Die Frage des Abteilungsunterrichts in der Stadt Bern [Teil 2]

**Autor:** Hurni, B. / Gloor, Ad.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-258367

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

nehmen, wenn er noch immer Leitfäden braucht. Der Lehrer könne sagen: «In meiner Schule sind keine Reliefs, keine geographischen Bilder, ich habe nur ganz mangelhafte Schulwandkarten und bin somit auf Leitfäden angewiesen.»

Meine Herren, mit dem Gelde, das Jahr für Jahr auf Leitfäden verwendet wird, liessen sich Reliefs, Bilder und Karten anschaffen. Das beste und schönste aller Lehrmittel, das zudem unentgeltlich jedem Lehrer und Schüler zur Verfügung steht, ist unser Schweizerland selbst. Hinaus aus den engen Schulräumen in Wald und Feld! Die Sache selber ist noch viel besser als Bilder! Fast in jeder Gemeinde unseres Landes ist so viel Abwechslung in der Bodengestalt und eine solche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, dass dem Lehrer überall reichlich Gelegenheit geboten ist, den Schülern gründliche Begriffe über geographische Verhältnisse beizubringen. Man mache den Schüler aufmerksam auf das, was er täglich selber beobachten kann, auf die Arbeit des Wassers im kleinen bei Regengüssen, bei Überschwemmungen, man gewöhne ihn, die Ursachen und die Wirkungen solcher Erscheinungen selber herauszufinden und Vergleichungen anzustellen, die Bodengestalt und die klimatischen Verhältnisse zu erklären, den Einfluss, welchen diese ausüben auf die Fruchtbarkeit des Bodens, auf die Tätigkeit und den Charakter der Einwohner. Da lernt die Jugend das Heimatland mit ganz andern Augen anschauen, als wenn sie nur in Büchern Geographie lernt. Darum sagte Herder schon vor mehr als hundert Jahren in seiner Abhandlung über Nuzen und Notwendigkeit der Geographie: Glüklich der, dem die Geographie nicht das Gedächtnis füllt, sondern die Seele bildet und den Geist aufschliesst!

Während der Schüler in der Natur so in das Verständnis der Geographie eingeführt wird, soll ihm auch das Verständnis der geographischen Karten erschlossen werden. Den Übergang von der Natur zur Karte bildet das Relief. Steht der Schule kein Relief der Umgegend zur Verfügung, so können Lehrer und Schüler solche selber machen aus Lehm oder Sand, vermischt mit ein wenig Leim, oder aus Gips; die Auslagen dafür sind weit geringer als für Leitfäden, und die Anfertigung macht den Schülern weit mehr Freude, als das Lernen in Leitfäden. Der Nachbildung des Bodens durch Reliefs folgt das Kartenzeichnen und das Erklären und Lesen auf der Karte. Eine gute Karte macht, wenn der Schüler sie versteht, jeden Leitfaden überflüssig! Der Hauptfehler der Schulkarten besteht ähnlich wie bei den Leitfäden darin, dass sie mit Namen und Details überladen sind. Soll die Geographie in geistbildender Weise erteilt werden, so muss man den Gedächtnisstoff beschränken. Die Überladung mit Einzelheiten erschwert das Verständnis der Schulkarte. Nebst einer plastischen Darstellung der oro- und hydrographischen Verhältnisse sollte eine Schulkarte nur die wichtigsten Ortschaften, Grenzen, Bergpässe und Eisenbahnlinien aufweisen. Auf der Wandkarte sind Namen gänzlich überflüssig, weil der Lehrer diese schon kennt und die Klasse sie von den Schultischen aus nicht soll lesen können. Zur Repetition dient dem Schüler sein Kärtchen. Unsere Schülerkärtchen leiden durchweg an demselben Übel, wie die Schulwandkarten, sie sind zu überladen mit Einzelheiten und haben zudem einen gar zu undeutlichen Druk, was den Unterricht bedeutend erschwert. Ruft der Lehrer einen Schüler an die Wandkarte, so soll der Schüler sich auf derselben sofort orientiren können, ohne nach Namen zu suchen. Auch Anfangsbuchstaben sind aus diesem Grunde unzulässig.

Einige grosse, schön ausgestattete Bilder, wie solche jezt zu billigem Preise zu haben sind (Benteli, Hölzel, Leutemann), mögen zur Belebung des Unterrichts und zur Ergänzung des Kartenbildes gute Dienste leisten. Die Hauptsache ist und bleibt aber der Unterricht im Freien und eine gute Wandkarte.

Bekanntlich hat unser Bundesrat die Herausgabe einer Schweizerkarte an die Hand genommen. Die hiemit beauftragte Kommission ist leider zu einseitig zusammengesezt aus Kartographen und Professoren, von denen keiner die elementare Geographie betreibt. Darum ist auch das von dieser Kommission ausgearbeitete Programm viel zu überladen, und eine nach demselben ausgearbeitete Karte würde in bedauernswerter Weise dem Mechanismus, d. h. dem toten Gedächtniskram, im geographischen Unterricht Vorschub leisten!

---

## Die Frage des Abteilungsunterrichts in der Stadt Bern.

(Schluss.)

Vorstehender Arbeitsplan basirt sich auf folgende Grundsäze:

1. Dem Stundenplan ist die zweistündige Lektion zu Grunde gelegt. Wo ein Lehrerwechsel in einer Klasse eintritt, erfolgt er erst nach 2 Stunden.
2. Der dreistündige Halbtag ist fallen gelassen worden.
3. Für das dritte Schuljahr ist nur ein Lehrer vorgesehen, für die übrigen in der Regel zwei.
4. Für jede Klasse ist ein Klassenlehrer vorgesehen; demselben ist naturgemäss die grösste Stundenzahl zugewiesen, im Minimum 16, in der Mehrzahl aber 20 und mehr Stunden. Die Dispositionen wurden so getroffen, dass sich immer eine Fächergruppe, die ihrer Natur nach zusammengehört, kombiniren lässt und die Fächer nicht aus ihrem organischen Zusammenhange herausgerissen werden. Zum Austausch werden nur die Nebenfächer herbeigezogen.
5. Da jede Schule 1 bis 2 Klassen mehr als Lehrer zählen wird, so wurde der Plan so angelegt, dass je 1 bis 2 Lehrer die Funktionen des Klassenlehrers in 2 Klassen übertragen werden. Diesen Lehrern sind in den betreffenden Klassen je 16 Stunden zugewiesen worden.

## V. Kombinirter Stundenplan einer Schule mit 11 Klassen und 9 Lehrern.

Unter Beachtung vorstehender Grundsäze haben wir für die Länggassschule einen Generalstundenplan kombinirt. Nach Tableau IV sind wöchentlich 282 Unterrichtsstunden erforderlich. In diese Arbeit würden sich 9 Lehrer teilen. 6 Lehrer würden mit je 32 Stunden bedacht werden und 3 mit je 30.

Wir haben davon abgesehen, für sämtliche Schulkreise der Stadt kombinirte Stundenpläne einzuliefern. Aus vorliegendem Beispiel ist hinlänglich ersichtlich, wie sich im allgemeinen die Generalstundenpläne für die Bezirke gestalten werden. Wir begnügen uns damit, noch drei Klassenstundenpläne einzusenden.

**Klasse 5a. Viertes Schuljahr.**

| Stunden | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7— 8 | *Deutsch* | *Deutsch* | *Deutsch* | *Deutsch* | *Rechnen* | *Deutsch* |
| 8— 9 | *Rechnen* | *Vaterlandskunde* | *Rechnen* | *Rechnen* | *Vaterlandskunde* | *Rechnen* |
| 9—10 | | | Religion | Schreiben | | Religion |
| 10—11 | | | Singen | Turnen | | Singen |
| 2— 3 | Schreiben | *Rechnen* | | | *Deutsch* | |
| 3— 4 | Turnen | *Naturkunde* | | | *Naturkunde* | |

**Klasse 4a. Fünftes Schuljahr.**

| Stunden | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7— 8 | Religion | *Deutsch* | *Deutsch* | *Deutsch* | *Deutsch* | *Deutsch* |
| 8— 9 | Singen | *Rechnen* | *Rechnen* | *Rechnen* | *Rechnen* | *Rechnen* |
| 9—10 | *Deutsch* | Schreiben | Zeichnen | Religion | | Zeichnen |
| 10—11 | *Rechnen* | Turnen | Singen | Turnen | | Schreiben |
| 2— 3 | | *Vaterlandskunde* | | | *Vaterlandskunde* | |
| 3— 4 | | *Naturkunde* | | | *Naturkunde* | |

**Klasse 1. Neuntes Schuljahr.**

| Stunden | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7— 8 | | *Religion* | *Deutsch* | | *Deutsch* | *Religion* |
| 8— 9 | | *Rechnen* | *Rechnen* | | *Rechnen* | *Rechnen* |
| 9—10 | *Deutsch* | Zeichnen | *Französisch* | *Deutsch* | *Französisch* | *Vaterlandskunde* |
| 10—11 | *Vaterlandskunde* | Zeichnen | *Turnen* | *Rechnen* | *Singen* | *Turnen* |
| 2— 3 | *Französisch* | *Singen* | | *Vaterlandskunde* | *Vaterlandskunde* | |
| 3— 4 | Schreiben | *Naturkunde* | | Zeichnen | *Naturkunde* | |

Es erübrigt uns nun noch, die finanzielle Tragweite unseres Begehrens für die Gemeinde und Lehrer zu berechnen. In der Stadt Bern wirken gegenwärtig 69 Lehrer an Knaben- oder gemischten Klassen. Stellen wir diese Klassen bezirksweise zusammen und berechnen die in Tabelle I vorgesehene Stundenzahl der Klassen, so ergibt sich folgender Etat.

## VI. Gegenwärtiger Etat der Klasse.

| *Schulbezirk* | *Klassen pro Schuljahr* III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | | *Anzahl* der Lehrer | *Total der Stunden* pro Schulkreis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Länggasse . . . . | 2½ | 2½ | 1½ | 1½ | 1 | 1 | 1 | = | 11 | 282 |
| 2. Friedbühl . . . . | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | ½ | ½ | = | 9 | 230 |
| 3. Sulgenbach . . . | 2 | 2 | 1½ | 1½ | 1 | ½ | ½ | = | 9 | 230 |
| 4. Schosshalde . . . | — | ½ | ½ | ½ | ½ | ½ | ½ | = | 3 | 78 |
| 5. Matte . . . . . | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | ½ | ½ | = | 6 | 156 |
| 6. Breitenrain . . . . | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | ½ | ½ | = | 10 | 256 |
| 7. Lorraine . . . . | 1½ | 1½ | 1 | 1 | 1 | ½ | ½ | = | 7 | 180 |
| 8. Mittlere Stadt . . | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | ½ | ½ | = | 8 | 204 |
| 9. Obere Stadt . . . | 1½ | 1½ | 1 | ½ | ½ | ½ | ½ | = | 6 | 154 |
| Total | 14½ | 15 | 10½ | 11 | 8 | 5 | 5 | | 69 | 1770 |
| | × | × | × | × | × | × | × | | | |
| | **24** | **24** | **26** | **26** | **28** | **28** | **28** | | | |
| **Stunden pro Schuljahr** | **343** | **360** | **273** | **286** | **224** | **140** | **140** | = | **1770 Stunden für 69 Klassen.** | |

Unter Zugrundlegung der in Tableau I und II normirten Stundenzahl für Schüler und Lehrer würde sich ein Bedarf von Lehrern ergeben wie folgt:

## VII. Bedarf an Lehrkräften.

| Schulbezirk | Total der Stund. | Total der Klass. | Lehrer à 32 Std. | Lehrer à 30 Std. | Differirende Stunden Überzähl. | Differirende Stunden fehlende | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Länggasse | 282 | 11 | 6 | 3 | — | — | 282 |
| 2. Friedbühl | 230 | 9 | 6 | 1 | 8 | — | 230 |
| 3. Sulgenbach | 230 | 9 | 6 | 1 | 8 | — | 230 |
| 4. Schosshalde | 78 | 3 | 2 | 1 | — | 16 | 78 |
| 5. Matte | 156 | 6 | 3 | 2 | — | — | 156 |
| 6. Breitenrain | 256 | 10 | 8 | — | — | — | 256 |
| 7. Lorraine | 180 | 7 | 6 | — | — | 12 | 180 |
| 8. Mittlere Stadt | 204 | 8 | 6 | — | 12 | — | 204 |
| 9. Obere Stadt | 154 | 6 | 2 | 3 | — | — | 154 |
| | | | 45 | 11 | | | |
| **Total** | **1770** | **69** | **56** | | **28** | **28** | **1770** |

Dieses Tableau liefert den Nachweis, dass die 69 Klassen 56 Lehrkräfte erfordern würden. In 4 Schulkreisen deken sich die Stundenzahlen der Klassen und Lehrer. 3 Kreise weisen ein Plus von 28 Stunden, 2 ein Minimum von gleicher Höhe auf. Demnach müssten 3 bis 4 Lehrer in andern Schulkreisen eine Anzahl Stunden übernehmen. Der Stundenplan würde für die betreffenden Lehrer derart kombinirt werden, dass die Stunden an Vormittagen oder an Nachmittagen erteilt werden könnten.

Vorstehende Kombination ist eine willkürliche, sie ist dem Bestreben entsprungen, die Stundenzahl möglichst gleich unter die Kreise zu verteilen. Sie könnte dahin umgeändert werden, dass Länggasse und Friedbühl, obere Stadt und Sulgenbach, Lorraine und mittlere Stadt sich gegenseitig ausgleichen würden. Immerhin wird dieses Verhältnis Schwankungen unterworfen sein, und werden mit der Zunahme der Klassen und dem Abgang der Lehrkräfte Verschiebungen einzelner Lehrer stattfinden müssen. Aus diesem Zustande wird jedoch keiner Klasse ein wesentlicher Schaden erwachsen, wie möglicherweise behauptet werden wird. Ein tüchtiger Lehrer wird in einem andern Schulkreise mit demselben Erfolge wirken, wie in seiner eigenen Klasse.

Wir baben eingangs erwähnt, dass die Besoldung, um sie den gegenwärtigen Lebensverhältnissen anzupassen, um 25 % des Durchschnittsgehaltes, also um Fr. 600, erhöht werden sollte. Diese Besoldungserhöhung würde bei der gegenwärtigen Organisation einen Mehrbetrag von Fr. 41,400 erfordern. Bei der Einführung des abteilungsweisen Unterrichts würde sich aber die Mehrleistung der Gemeinde auf ein Minimum von einigen hundert Franken reduziren, was aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgeht.

Besoldung gegenwärtig
69 × Fr. 1800 = Fr. 124,200
Besoldung nach Vorschlag
56 × Fr. 2400 = Fr. 134,400

*Mehrbetrag* . . . . . Fr. 10,200

Übertrag Fr. 10,200

Ersparnis von 13 Alterszulagen im Durchschnitt von Fr. 400
13 × Fr. 400 = Fr. 5200
Staatsbeitrag an 13 Abteilungsklassen im Minimum von Fr. 250
13 × Fr. 250 = » 3250

*Summa Ersparnisse* zu Gunsten der Gemeinde . . . . . » 8,450

**Mehrleistung der Gemeinde . . Fr. 1,750**

An den Alterszulagen ist keine Änderung vorgesehen; diese würde nach je 5 Dienstjahren Fr. 200 betragen, dagegen ist die Anfangsbesoldung um Fr. 600, d. h. von Fr. 1800 auf Fr. 2400, erhöht. Zu diesem Minimalansatz sind wir durch ein sorgfältig aufgestelltes Budget einer Lehrerfamilie gekommen, welches nachstehende Summen aufweist:

| | |
|---|---|
| Wohnung . . . . . | Fr. 500 |
| Lebensmittel . . . . . | » 1100 |
| Kleider . . . . . | » 400 |
| Steuern . . . . . | » 100 |
| Holz . . . . . | » 120 |
| Ehrenausgaben . . . . | » 50 |
| Arzt und Apoteker . . . | » 50 |
| Total | Fr. 2320 |

Mit Einschluss der Neuanschaffungen, der Beiträge an Lebensversicherungen etc. erreicht das Budget die Summe von Fr. 2500. Wir glauben also nicht unbescheiden zu sein, wenn wir der Gemeinde eine Anfangsbesoldung von Fr. 2400 vorschlagen.

Nach diesen Ansäzen würde die Besoldung betragen:

| | Anfangsbesoldung | Endbesoldung |
|---|---|---|
| Der Gemeinde . . . | Fr. 2400 | Fr. 3000 |
| Des Staates . . . . | » 250 | » 550 |
| **Summa** | **Fr. 2650** | **Fr. 3550** |

Zum Beweise, dass wir mit unserm Begehren keine unbescheidene Forderung stellen, lassen wir die Besoldungsskalen dreier Städte folgen:

| | Minimum | Maximum |
|---|---|---|
| Bern . . . . | Fr. 2650 | Fr. 3550 |
| Winterthur . . | » 2700 | » 3500 |
| Basel . . . . | » 2700 | » 4310 |
| Mannheim . . . | » 2625 | » 4250 |

Durch die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts würde die Stadt die Mittel gewinnen, die Lehrerbesoldungen ohne Mehrbelastung des Budgets um Fr. 600 jährlich zu erhöhen. Jeder Lehrer könnte seine ganze Zeit und Kraft in den Dienst der Schule stellen und wäre nicht mehr in der unangenehmen Lage, sich ängstlich nach Nebenverdienst umsehen zu müssen, um sein Auskommen zu finden; auch würde durch diese Organisation die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeit des alternden

oder kränklichen Lehrers zu reduziren und sie dessen Kräften gemäss anzupassen.

Die Mängel, die das System des abteilungsweisen Unterrichts im Gefolge hat, sind durchaus nicht wesentlicher Art und verschwinden vor dem grossen Vorteile, dem Lehrer eine freie, finanziell unabhängige Stellung zu sichern. Denn nur ein lebensfroher Mensch hat die nötige Liebe, die erforderliche Hingebung und das warme Herz für die frohe Kinderschar. Ein den Nahrungssorgen Erliegender gehört nicht in die Sphäre, wo das Göttlichste blühen und gedeihen soll.

Die Konferenz hat beschlossen, den Antrag zu stellen, das System des abteilungsweisen Unterrichts nicht auch auf die Lehrerinnen auszudehnen, sondern die bisherige Organisation für sämtliche Klassen, die von Lehrerinnen geleitet werden, beizubehalten.

Wir fassen unsere Anträge in folgende Sätze zusammen:

1. Die Lehrer sind wie bis dahin pro Stelle und nicht nach Stunden zu bezahlen.
2. Die Anfangsbesoldung der Gemeinde ist von Fr. 1800 auf Fr. 2400 zu erhöhen.
3. Die Alterszulagen sind in bisheriger Weise zu entrichten.
4. Die Gemeinde bezieht die Staatsbeiträge für die überzähligen Klassen.
5. Der Lehrer ist zur Erteilung von 30 bis 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.
6. Die Klassen haben Sommer und Winter die gleiche Stundenzahl; sie beträgt für 3. und 4. Schuljahr wöchentlich 24 Stunden, für 5. und 6. 26 Stunden und für 7., 8. und 9. 28 Stunden.
7. Auf den Vormittag entfallen in Zukunft 2 bis 4 Stunden pro Klasse und auf den Nachmittag 2 bis 3 Stunden.
8. Ältern und kränklichen Lehrern kann auf eigenes Begehren eine geringere Stundenzahl zugewiesen werden.
9. Die Organisation der Klassen, welche von Lehrerinnen geleitet werden, bleibt unverändert bestehen.
10. Diese Organisation tritt in Kraft, sobald die Stadt 10 Abteilungsklassen aufweist. Bis zu jenem Zeitpunkte wird für die Abteilungsklasse das gegenwärtige Minimum von Gemeinde und Staat bezahlt. Dieser Betrag ist gleichmässig unter sämtliche Lehrer der betreffenden Bezirke zu verteilen.

Nach der Frage des abteilungsweisen Unterrichts hat die Lehrerkonferenz auch nach einer andern Seite eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage ins Auge gefasst, nämlich ein erhöhtes Ruhegehalt im Alter. Wir berühren diesen wichtigen Punkt gerade mit den Vorschlägen betreffend Besoldungserhöhung während des aktiven Dienstes, weil beide in engem Zusammenhang stehen, und wir glauben es tun zu dürfen, ohne unbescheiden zu erscheinen, weil jene Besoldungsaufbesserung kein nennenswertes Opfer von der Gemeinde verlangt.

Wir sind uns zwar wol bewusst, dass die Altersversorgung nicht populär ist, und erinnern uns, dass innert fünf Jahren zwei derartige Vorlagen vom Volke verworfen worden sind, nämlich: 1886 das Gesez betreffend Ruhegehalt der Primarlehrer und Primarlehrerinnen, und 1891 ein Gesez über Pensionirung von Bundesbeamten.

Aber gerade diese verworfenen Geseze sind ein schlagender Beweis dafür, dass man an leitender Stelle, im Schosse der Regierungen und der gesezgebenden Behörden, überzeugt ist, dass in dieser Beziehung für solche Beamte etwas geschehen sollte, die nicht im stande sind, durch Ersparnisse für ihr Alter zu sorgen, weil ihnen jede Privatinitiative zu vermehrtem ökonomischem Erwerb tatsächlich oder gesezlich untersagt ist, die aber doch durch ihre Arbeit im Dienste des Gemeinwesens wol ein Anrecht auf einen durch Nahrungssorgen nicht getrübten Lebensabend haben.

In diesem Falle befindet sich ganz besonders die Primarlehrerschaft. Es ist denn auch sehr bemerkenswert, dass nach einlässlichen Debatten im Grossen Rat das Gesez vom Jahr 1886, dessen erste Beratung unter dem Vorsiz des Herrn Stadtpräsidenten stattfand, in der Schlussabstimmung *mit 109 gegen 1 Stimme* angenommen worden ist. Der Grosse Rat, wo die Verhältnisse klar dargelegt und begriffen werden konnten, war ganz von der Notwendigkeit überzeugt; das Volk, dem in seiner Majorität jene Einsicht abging, hat es verworfen. Was aber für den ganzen Kanton noch nicht möglich ist, das braucht für die Hauptstadt nicht unmöglich zu sein. Auch wenn die durch den abteilungsweisen Unterricht zu bewirkende Besoldungserhöhung in Kraft treten kann, so wird der Primarlehrer der Stadt Bern immer noch nicht im stande sein, in zureichendem Masse für seine alten Tage sorgen zu können. Er wird wol durch eine grössere Lebensversicherung für den Todesfall das Los seiner Familie einigermassen sichern können, aber zu einer Altersrente wird er es nicht bringen.

Die vorgesehene Besoldungserhöhung wird die Jagd nach irgend einem Nebenverdienst unnötig machen und einschränken und der Schule die ganze Kraft des Lehrers reserviren; aber sie wird nicht weit über die täglichen Lebensbedürfnisse hinausreichen.

Nun ist für die stadtbernischen Primarlehrer und -Lehrerinnen mit 30 resp. 25 Dienstjahren allerdings von seite der Gemeinde bereits ein Ruhegehalt von Fr. 500 vorgesehen; aber dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu dem Bedürfnis, für das er bestimmt ist. Dieser Betrag von Fr. 500 war im Gesez von 1886 für jeden Primarlehrer, auch für den im entferntesten Bergtal, für welchen er die Hälfte seiner Besoldung bedeutet, vorgesehen; für die Stadt Bern ist er zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Wir haben auch in dieser Beziehung die Verhältnisse in andern Schweizerstädten studirt und heben nachstehende Beispiele von Altersversorgung hervor:

1. St. Gallen, mit 60 Altersjahren Fr 1200
» » 65 » » 1800
2. Winterthur . . . . . » 2000—2700
3. Zürich . . . . . » 2300—2800
4. Basel, nach 30 Dienstjahren . » 2580

Sie werden es uns nicht verübeln, wenn wir, getragen von dem Bewusstsein, dass wir unsere Pflicht ebenso gewissenhaft erfüllen, wie unsere Kollegen in den erwähnten Ortschaften, und in Berüksichtigung des Umstandes, dass die Lebensbedingungen hier nicht leichter sind, als dort, unser Augenmerk auf einen ähnlichen sorgenfreien Lebensabend richten, wie unsere Berufsgenossen in jenen Städten ihn geniessen.

Wir unterbreiten Ihnen also zweitens das Gesuch, Sie möchten, indem Sie sich einer ökonomischen Besserstellung der Lehrer geneigt zeigen, auch auf eine weitergehende Altersversorgung bedacht sein, und schlagen Ihnen hiefür das System von Basel-Stadt vor, wonach das Ruhegehalt 2 % der Besoldung mal die Zahl der Dienstjahre beträgt. Es würde dies bei der jezigen Besoldung nach 30 Dienstjahren

ein Maximum für Lehrer $\frac{2 < 2400 < 30}{100} =$ Fr. 1440,

bei der vorgesehenen Erhöhung $\frac{2 < 3000 < 30}{100} =$ Fr. 1800

ausmachen.

Für Lehrerinnen wäre der Betrag um Fr. 270 geringer, entsprechend ihrem Besoldungsansaz. Es wäre dies ein Betrag, der demjenigen von St. Gallen gleich käme, aber hinter Zürich, Winterthur und Basel noch weit zurükstehen würde.

Die Einführung eines solchen Ruhegehaltes für Primarlehrer und -Lehrerinnen würde die Finanzen unserer Stadt nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Zunächst würde durch eine Verringerung der Zahl der Lehrer nach dem Projekt des abteilungsweisen Unterrichts auch die Zahl der Pensionskandidaten, soweit es die Lehrer betrifft, um zirka 25 % kleiner werden.

Sodann wird jedes Ruhegehalt in den ersten fünf Jahren um jene Fr. 600 reduzirt, welche die Stadt an Anfangsbesoldungen des Nachfolgers erspart; die Mehrausgabe würde also in den ersten fünf Jahren nur Fr. 840, resp. Fr. 1200, resp. Fr. 570 für Lehrerinnen betragen. Gewiss würden viele nicht einmal diese fünf Jahre lang Gebrauch davon machen können, denn ein Lehrer gibt in der Regel nicht ab, bis er vor Erschöpfung muss.

Gegenwärtig sind schon seit längerer Zeit nur zwei Ruhegehalte in Anspruch genommen. Eine genaue Summe lässt sich nun als Regel nicht angeben. Es ist möglich, dass zu Zeiten kein Ruhegehalt auszurichten ist und in einem andern Jahre mehrere zugleich kommen. Wir glauben aber, dass mit der Einstellung eines Postens von Fr. 5—6000 ins Budget, was einem Mittel von vier jährlichen Ruhegehalten entspräche, alle derartigen Bedürfnisse befriedigt werden könnten, wenn allfällige Überschüsse eines Jahres für den Ausfall eines andern reservirt würden.

Geehrter Herr Direktor! Bei der vorgeschlagenen Organisation des abteilungsweisen Unterrichts sind die Lehrerinnen nicht berüksichtigt. Für die zwei ersten Schuljahre, wo die Behandlung der Schüler in höherem Masse eine individuelle sein muss, ist es nicht angezeigt, dass mehr als eine Lehrkraft in einer Schule wirke. Die Lehrerinnen an den obern Mädchenklassen aber wurden auf ihren eigenen Wunsch aus der Kombination weggelassen. Sie würden also auch von der daraus resultirenden Besoldungserhöhung nichts profitiren. Bei der Erhöhung des Ruhegehaltes aber sind sie ebenso sehr interessirt, wie die Lehrer, und dieser Umstand dürfte das Gesuch noch besonders empfehlen.

Wenn die Bundesstadt Bern das Beispiel anderer Städte, wie St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel etc., nachahmt, wenn sie ihre Primarlehrer — für die höhern ist schon gesorgt — durch ein angemessenes Ruhegehalt vor Dürftigkeit im Alter sicherstellt, wenn sie dadurch ihren Beruf erleichtert, indem sie ihnen eine schwere Sorge vom Herzen nimmt, wenn sie dieselben so vertrauensvoller, arbeitsfreudiger macht — wie die Aussicht auf einen angenehmen Abend die Tagesarbeit fördert — so handelt sie nicht etwa nur im Interesse der fraglichen Körperschaft, sondern im Interesse des gesamten Gemeindewesens. Denn eine der finanziellen Sorge entrükte, arbeitsfreudige Lehrerschaft wird auch mit intensivem Erfolg an der Jugend arbeiten, und auf dem heranwachsenden Geschlecht beruht die Zukunft der Stadt.

Bern, den 30. September 1891.

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

Namens der Primarlehrerkonferenz,
Der Präsident:
*B. Hurni.*
Der Sekretär:
*Ad. Gloor.*

---

## Urteile unserer Fachmänner.

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule.** Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner. I. Teil. Bern, Verlag von W. Kaiser, 1892. Preis Fr. 3.

Das vorliegende Werk bietet den Kommentar zu dem «Tabellenwerk für das Kunstzeichnen», welches von einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner als typischer Lehrgang für den Zeichenunterricht an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen im Verlaufe der lezten Jahre in 48 Tabellen herausgegeben worden ist. Neu ist an diesem Lehrgang, dass er sich beschränkt auf eine Auswahl typischer Formen und verzichtet auf eine Vollständigkeit, die im Hinblik auf die Zweke, denen er zu dienen hat, doch nur eine illusorische sein könnte.